

als dem rechtmäßig angestammten Landesherrn die schuldige Dienstpflicht, Treue und Gehorsam so willig als pflichtmäßig leisten werden. Dagegen versichern Wir sie Unserer auf Handhabung von Recht und Gerechtigkeit und Beförderung der Wohlfahrt und des Besten des Landes unausgesetzt gerichteten landesväterlichen Fürsorge, werden auch die Verfassung des Landes in allen Stücken und ihren Bestimmungen während Unserer Regierung beobachten und aufrecht erhalten und beschützen.“

Getreu nach diesen Regierungsgrundsätzen hat Se. Majestät stets gehandelt. Wie er im Kriege sich als ein glorreicher Held erwiesen, so ist er auch im Frieden ein Mehrer des Reiches an sittlichen, intellectuellen und Kultur-Errungenschaften höchster und mannigfaltigster Art geworden. Für Universitäten, Wissenschaft, Kunst, Handel, Industrie, Gewerbe u. s. w. hat er stets den regsten Eifer befundet und alle Fortschritte auf dem Gebiete des Staatslebens mächtig gefördert.

Nach fünfjähriger Regierungszeit feierte Se. Majestät mit seiner allverehrten erlauchten Gemahlin Carola, geborenen Prinzessin von Wasa, das Fest seiner silbernen Hochzeit. Hier zeigte sich recht eigentlich, wie geliebt das Königspaar nicht allein im Sachsenlande, sondern in ganz Deutschland ist, denn von allen Seiten wurde ihm zugejubelt und alle jene Beweise, welche Treue, Verehrung und Bewunderung zollen können, dargebracht.

Du stolzes Sachsen freue dich,
 Dein König hehr und ritterlich,
 Dein Albert, dein Albert!
 Das treue Königshertz.

* * *